

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/ULV/20. ULV-Ausschuss



Protokoll

**20. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Mittwoch, 06.07.2022 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

Vorsitzende: Robert Niedergesäß
Magdalena Föstl
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena
Frick, Roland
Hilger, Franziska
Oswald, Josef
Pfluger, Renate
Spitzauer, Leonhard

Vorsitz ab 18:39 Uhr

abwesend ab 17:16 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke
Fent, Niklas
Mayer, Benedikt
Sarnowski, Thomas von

anwesend ab 16:44 Uhr

anwesend ab 14:03 Uhr;

abwesend ab 16:44 Uhr

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas
Ried, Toni

abwesend ab 18:40 Uhr

abwesend ab 18:40 Uhr

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

abwesend ab 18:40 Uhr

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Lechner, Martin entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Maurer, Ludwig entschuldigt

Stellvertreter

Gruber, Waltraud entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender von TOP 01 ö – 15 ö

Magdalena Föstl
Vorsitzende von TOP 16 ö – 24 nö

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Haushalt 2022; Zwischenberichte 2022 aus den Fachbereichen
Vorlage: 2021/0538
- TOP 4 Kreisstraße EBE 9- Ortsdurchfahrt Grafing; Abstufung zur Gemeindestraße zwischen St2080 und St 2089
Vorlage: 2022/0729
- TOP 5 Kreisstraße EBE 5- Schwaberwegen-Anzing; Vorstellung der Planungen und der Kostenberechnung für den straßenbegleitenden Geh- u. Radweg
Vorlage: 2022/0730
- TOP 6 Kreisstraße EBE 13- Verkehrssituation und Schulweg in Glonn, Feldkirchner Straße; Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.03.2022
Vorlage: 2022/0657/2
- TOP 7 Radwege- und Straßenbauprogramm 2023
Vorlage: 2021/0539
- TOP 8 Regionaler Omnibusverkehr; MVV - Jahresfahrplan 2023
Vorlage: 2021/0540
- TOP 9 MVV Regionalbus; Sonderzahlungen an Verkehrsunternehmen aufgrund gestiegener Treibstoffpreise
Vorlage: 2022/0722
- TOP 10 European Energy Award (EEA); Vorstellung PV-Konzept, Grobanalyse PV Potenzial kreiseigene Liegenschaften
Vorlage: 2022/0686
- TOP 11 Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; E-Mobilitätskonzept, Bericht der Lotsenstelle
Vorlage: 2022/0641
- TOP 12 Vereinbarkeit Moorschutz und PV- Freiflächenanlagen; Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.05.2021
Vorlage: 2022/0683
- TOP 13 Projekt bienenfreundlicher Landkreis;
a) Bericht zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie der weiteren Zukunftsplanungen;
b) Bienenweiden auf öffentlichen Flächen; Antrag CSU / FDP Fraktion vom 15.06.2020
Vorlage: 2020/0071/1
- TOP 14 Windenergie Ebersberger Forst; Sachstandsbericht
Vorlage: 2022/0717
- TOP 15 Windenergie im Ebersberger Forst - 10H Regel; Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2022
Vorlage: 2022/0731
- TOP 16 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 17 Informationen und Bekanntgaben

TOP 18 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 19 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Der Landrat begrüßt die Rechtsreferendarin Karolin Hammel und Daniel Drachenberg, Abteilungsleiter am Staatlichen Bauamt Rosenheim, der kurz Sebastian Michalk als neuen Ansprechpartner für den Landkreis Ebersberg zu straßenbaulichen Belange am Straßenbauamt vorstellt.

Der Landrat begrüßt die Anwesenden und erkundigt sich, ob es Fragen seitens der Bürgerinnen und Bürger gibt.

Markt Schwabens Altbürgermeister Bernhard Winter bedankt sich beim Kreistag, dass durch Änderung der Geschäftsordnung den Bürgerinnen und Bürgern neben Fragen zu stellen, jetzt auch die Möglichkeit gegeben werde, Anregungen vorzutragen.

Die vorgetragenen Fragen und Anregungen von **Altbürgermeister Bernhard Winter** sind mit den Antworten dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Die vorgetragenen Fragen von **Dr. Falk Billion** sind mit den Antworten dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Die vorgetragenen Fragen von **Kerstin Mertens**, 1. Vorsitzende der Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst e.V., sind mit den Antworten als **Anlage 3** dem Protokoll beigefügt.

Das vorgetragene Statement von **Dr. Petra Feichtlbauer-Huber** mit der Forderung gegenüber dem Kreistag ist mit den Antworten dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Die vorgetragenen Fragen und Anregungen von **Catrin Dietl**, 1. Vorsitzende des Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V.) sind mit den Antworten dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Niederschrift der vorausgehenden Sitzung des ULV-Ausschusses am 18.05.2022 liegt im Entwurf vor; die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben, somit ist sie einstimmig genehmigt.

TOP 3	Haushalt 2022; Zwischenberichte 2022 aus den Fachbereichen
-------	--

2021/0538

Sachvortragende(r): Ana Stellmach, Leiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Ana Stellmach stellt im Rahmen einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) den Zwischenbericht 2022 aus dem Fachbereich des ULV-Ausschusses vor, dessen Gesamtbudget zum aktuellen Stand voraussichtlich um 760.500 € unterschritten wird.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der ULV-Ausschuss nimmt die Zwischenberichte 2022 aus den Fachbereichen zur Kenntnis.

TOP 4	Kreisstraße EBE 9- Ortsdurchfahrt Grafing; Abstufung zur Gemeindestraße zwischen St2080 und St 2089
-------	--

2022/0729

Sachvortragende(r): Johannes Dirscherl, Leiter SG 16, Kreisstraßen und Abfallwirtschaft

Johannes Dirscherl informiert, dass die Stadt Grafing auf Grund eines Stadtratsbeschlusses eine Abstufung der EBE 09 zur Gemeindestraße zwischen ST2080 und ST2089 beantragt habe. Es würden keine Gründe gegen diese Abstufung sprechen, so Johannes Dirscherl. Der Landkreis müsste 131.000 € für rückständigen Bauunterhalt an die Stadt entrichten sowie pauschal 5.500 € für ausstehenden Grunderwerb. Es liegt ein von der Stadt Grafing ausgearbeiteter Umstufungsantrag vor, der hinsichtlich formaler Daten (Begehung, Beschlüsse) noch ergänzt werden müsse. Als Umstufungszeitpunkt werde der 01.01.2023 vorgeschlagen.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis Ebersberg stimmt der Abstufung der Kreisstraße EBE 9 zwischen der ST 2080 und ST 2089 in Grafing zum 01.01.2023 zu. Grundlage ist die ausgearbeitete Umstufungsvereinbarung (Anlage 7 zum Protokoll).**
- 2. Die Ablösezahlung des Landkreises erfolgt 2023 nach Genehmigung des Kreishaushalts.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5	Kreisstraße EBE 5- Schwaberwegen-Anzing; Vorstellung der Planungen und der Kostenberechnung für den straßenbegleitenden Geh- u. Radweg
-------	--

2022/0730

Vorberatung ULV-Ausschuss am 28.07.2022, TOP Ö4_Radwege- u. Straßenbauprogramm 2022

Sachvortragende(r): Martin Riedl, Mitarbeiter SG 16, Kreisstraßen und Abfallwirtschaft

Dipl.-Ing. Univ. Josef Gruber-Buchecker, GRUBER-BUCHECKER, beratende Ingenieure
PartG mbB

Der Landrat begrüßt Kathrin Alte, Bürgermeisterin der Gemeinde Anzing, Martin Riedl und Dipl.-Ing. Josef Gruber-Buchecker.

Dipl.-Ing. Josef Gruber-Buchecker und Martin Riedl stellen anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll) den geplanten Geh- und Radweg von Anzing nach Schwaberwegen, die Kostenschätzung sowie die Fördermittel durch den Freistaat Bayern nach BayGVFG vor.

Der Landrat informiert, dass die Verwaltung sowie die Gemeinden Forstinning und Anzing das Projekt befürworten.

KR Thomas von Sarnowski teilt mit, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen dieses wichtige Projekt ebenfalls voll unterstützen.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV- Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Den Planungen zum Geh- und Radweg an der Kreisstraße EBE 5 wird zugestimmt.**
- 2. Die Investitionskosten werden in das Radwege- und Straßenbauprogramm 2023 eingestellt und sind dann in den Jahren 2023 (Investitionskosten in Höhe von 3,25 Mio. €) und 2024 (Zuschusseingang in Höhe von 1,95 Mio. €) im Haushalt 2023 ff zu veranschlagen.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6	Kreisstraße EBE 13- Verkehrssituation und Schulweg in Glonn, Feldkirchner Straße; Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.03.2022
-------	--

2022/0657/2

Vorberatung ULV-Ausschuss am 09.02.2022, TOP 3

Sachvortragende(r): Dipl.-Ing. Univ. Josef Gruber-Buchecker, GRUBER-BUCHECKER, beratende
Ingenieure PartG mbB

Johannes Dirscherl, Leiter SG 16, Kreisstraßen und Abfallwirtschaft

Mit Schreiben vom 13.03.2022 stellt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag, den Tagesordnungspunkt EBE 13; Verkehrssituation und Schulweg in Glonn, Feldkirchner

Straße erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, um über die am 09.02.2022 vorgestellten Planungen zu beraten.

Die Behandlung des Antrags war bereits in den Sitzungen des ULV-Ausschusses am 30.03. und 18.05. vorgesehen, wurde aber jeweils aufgrund fehlender neuer Erkenntnisse verschoben.

Der Lageplan zum Projekt „Feldkirchner Straße Glonn; Verbreiterung der EBE 13“ liegt als Tischvorlage aus und ist dem Protokoll als Anlage 9 beigelegt.

Dipl.-Ing. Josef Gruber-Buchecker informiert über das nun vorliegende Ergebnis aus den Bohrkernen, die eine teerpechhaltige Belastung des Asphalts und des Untergrunds sowie eine heterogene Bodenbeschaffenheit ergaben, was sich auf die Kosten auswirken werde. Entscheidend sei aber, so Dipl.-Ing. Gruber-Buchecker, dass die Fahrbahnverbreiterung gebaut werden könne. Es müsse nur mehr mit dem Baugrundgutachter die Art der Stützung geklärt werden, was aber in den nächsten Monaten erfolge.

Johannes Dirscherl erklärt, dass aufgrund dieses Ergebnisses die Planungen fortgeführt und eine neue Kostenberechnung durchgeführt werde.

Dipl.-Ing. Josef Gruber-Buchecker informiert über die Anfrage der Gemeinde Glonn, während der Baumaßnahme eine Fernwärmeleitung miteinzulegen, was berücksichtigt werde.

KR und Bürgermeister der Gemeinde Glonn Josef Oswald fügt ergänzend hinzu, dass es sich hierbei um eine Anfrage eines privaten Betreibers handle, der die Bauphase nutzen und die Bauzeiten darauf abstimmen wolle.

KR und Antragsteller Thomas von Sarnowski informiert, dass der Antrag aufgrund der artikulierten Sorgen der Glonner Bevölkerung gestellt wurde, die befürchten, dass die Temporeduzierung auf 30 km/h nach Verbreiterung der Straße nicht mehr beibehalten werde.

Dipl.-Ing. Josef Gruber-Buchecker erklärt, dass das Hauptproblem an dieser Stelle nicht die Geschwindigkeit sei, sondern der Begegnungsverkehr zwischen großen Fahrzeugen. Durch die Umsetzung der Maßnahme solle die Fahrbarkeit verbessert werden. Die Fahrbahn soll nicht übermäßig verbreitert werden, aber es müssen sinnvolle Schlepp- und Fahrkurven eingehalten werden. Es werde auch dafür gesorgt, dass der Fußweg ausreichend breit sei. Eventuell könnte auch noch mehr rausgeholt werden, was er prüfen wolle, so Gruber-Buchecker.

Der Landrat merkt an, dass er Tempo 30 km/h weiterhin anordnen werde.

Der Landrat schlägt folgenden Beschluss vor, dem keine Gegenrede folgt:

„Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2022 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Möglichkeiten eine Verbreiterung des Gehwegs in der Feldkirchner Straße zu prüfen und umzusetzen.“

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2022 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Möglichkeiten eine Verbreiterung des Gehwegs in der Feldkirchner Straße zu prüfen und umzusetzen.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 Radwege- und Straßenbauprogramm 2023

2021/0539

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 28.07.2022, TOP 4

Sachvortragende(r):

Martin Riedl, Mitarbeiter SG 16, Kreisstraßen und Abfallwirtschaft

Martin Riedl informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 10 zum Protokoll) über die wichtigsten Punkte des Radwege- und Straßenbauprogramms.

Martin Riedl teilt zur Deckensanierung EBE 5, Ortsdurchfahrt Forstinning (mit geplanten 480.000 €) mit, dass die erste Kostenschätzung für diese Maßnahme laut Daniel Drachenberg vom Straßenbauamt Rosenheim bei ca. 880.000 € liege, was, so Brigitte Keller (Finanzmanagerin), dann im Haushalt entsprechend angepasst werde.

Martin Riedl beantwortet eine Verständnisfrage aus dem Gremium zufriedenstellend.

KR Thomas von Sarnowski erkundigt sich zum Verfahrensstand der Maßnahme ‚EBE 04 u.a.; Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf‘ und bittet, die Maßnahme nicht mehr im Straßenbauprogramm aufzuführen, weil sie aufgrund von versäumten Fristzeiten keinen belastbaren Finanzierungsplan mehr habe. Er erkundigt sich, ob die neue Trasse der EBE 9 (KV Schaurach – Jakobneuharting) mit einem Flächenmehrverbrauch einhergehe, denn das würde seine Fraktion (Bündnis 90/Die Grünen) ablehnen. Der Maßnahme EBE 13 (Verkehrssicherung Glonn-Feldkirchner Str.) würde seine Fraktion vorsorglich nicht zustimmen, so KR von Sarnowski, da sie erst den Plan sehen wollen. Er bittet daher, um eine getrennte Abstimmung der drei Punkte.

KR und Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten Leonhard Spitzauer verweist auf den Gemeinderatsbeschluss und merkt an, dass ein Problem auf Landkreisebene entstünde, sollte der Gemeinde Vaterstetten die Finanzierung und Kompensierung des Investorenbeitrages gelingen.

Der Landrat verweist auf den Kreistagsbeschluss der letzten Wahlperiode und die daraufhin abgeschlossene Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung. Er merkt an, sollte die Gemeinde Vaterstetten ihre Meinung oder Strategie ändern, dann müsse ein erneuter Austausch stattfinden.

Zum Ausbau der EBE 9 (KV Schaurach – Jakobneuharting) verweist Daniel Drachenberg, Abteilungsleiter am Straßenbauamt Rosenheim, auf seinen Sachvortrag im ULV-Ausschuss am 06.10.2021 und erklärt, dass diese sehr bestandsnah und damit flächensparend ausgebaut werde. Zur Straßenbreite erklärt er, dass die momentan bestehende Fahrbahnbreite von ca. 5,50 m auf 6,50 m beginnend ab dem Kreisverkehr ausgebaut werde, was das Mini-

mum bei einer Verkehrsstärke von 4.000 Fahrzeugen und ca. 250/24 h Schwerlastverkehr sei.

KR und Bürgermeister der Gemeinde Glonn Josef Oswald erklärt zur Maßnahme ‚EBE 13 Verkehrssicherung Glonn-Feldkirchner Str.‘, dass der Platz für die Fahrzeuge auf der Straße entscheidend sei, denn beim Begegnungsverkehr zwischen großen Fahrzeugen würden diese auf den Gehweg ausweichen. Wichtig sei, so KR Oswald, dass die Fahrzeuge auf der Straße bleiben und daher müssen die Planungen fortgeführt werden.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass er der ‚EBE 04 u.a.; Ortsumfahrungen Weißenfeld und Parsdorf‘ nicht zustimmen werde, denn eine Gemeinde müsse erst Sicherstellen und dann Flächen ausweisen. Für ihn sei diese Umgehung eine Zerstörung von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Er bittet daher um eine getrennte Abstimmung zu diesem Punkt; den weiteren Maßnahmen werde er zustimmen.

Der Landrat weist nochmals auf den straßenbaurechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Vaterstetten und dem Landkreis hin, den der damalige Kreistag beschlossen habe.

KR Thomas von Sarnowski bedankt sich bei Daniel Drachenberg für die Klarstellung, von daher brauche es keine getrennte Abstimmung mehr von Seiten seiner Fraktion zum Ausbau der Maßnahme ‚EBE 9; KV Schaurach und Jakobneuharting‘. Zu den Maßnahmen ‚EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße‘ und ‚EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf‘ bittet seine Fraktion weiterhin um eine getrennte Abstimmung. Sollten diese beiden Maßnahmen mehrheitlich abgelehnt werden so bittet KR von Sarnowski die jeweiligen Beträge aus der Summe zu Punkt B des Beschlussvorschlages herauszurechnen.

Der Landrat stellt die Maßnahmen EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf und EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße jeweils getrennt und die weiteren Maßnahmen gemeinsam mit Punkt B zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

A. Das Straßenbauprogramm 2023 wird wie folgt festgestellt:

Abstimmung über einzelne Maßnahmen des Straßenbauprogramms 2023:

8. EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf



angenommen

Ja 9 Nein 6 Anwesend 15

16. EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße



angenommen

Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

Abstimmung über die weiteren Maßnahmen des Straßenbauprogramms 2023:

1. Maßnahmen auf Grund der ZEB
2. EBE 01 bis 20, Grunderwerb für Ausgleich und Tausch
3. EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm
4. EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
5. ST 2351, Geh- und Radweg Grafing- Bahnhof bis Taglaching
6. EBE 01, Poing- Gruber Straße, Geh- u Radweg und Erneuerung der Fahrbahndecke
7. EBE 01, OD Anzing - Schulstraße

9. EBE 05 Deckensanierung OD Forstinning
10. EBE 05 Geh- und Radweg zwischen Schwaberwegen und Anzing
11. EBE 05 Deckensanierung zwischen Schwaberwegen und Anzing
12. EBE 06, Geh. u. Radweg von EBE 20 bis EBE 6 „alt“ (Birkach- Helletsgaden)
13. EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting
Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting
14. EBE 09; Abstufung zwischen St2080 und St2089
15. EBE 10; Sanierung in der OD Emmering

17. EBE 13, Geh- u. Radweg Glonn- Westerdorf- Abzweigung Herrmannsdorf
18. EBE 14, Strassenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastenseeon
19. EBE 14, OD Kastenseeon – Deckenbau
20. EBE 14, Geh- u. Radweg von Egmatting nach Kastenseeon
21. EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk
an der Flughafentangente-Ost Ausbau OE Mkt. Schwaben bis FTO
22. EBE 20 Sanierung in der OD Aßling
23. EBE 20; Sanierung bei Gersdorf
24. Lichtsignalanlagen
25. ZEB – Straßensanierungen der nächsten Jahre

B. Die zur Umsetzung dieses Programms erforderlichen Mittel sind in der Anlage 11 Straßenbau 2023 bis 2026 dargestellt. Darüber wird im Zuge der Haushaltsplan- aufstellung gesondert beraten

An Ausgaben fallen an	7.697.000 €
Es werden Einnahmen erwartet von	0 €
Die Nettobelastung des Kreishaushalts beträgt somit	7.697.000 €



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

KRin Ilke Ackstaller regt nach Abstimmung zum Radwege- Straßenbauprogramm an, künftig die bisher als Anlage beigefügte Finanzplanung der Investitionen in die Übersicht des Straßenbauprogramms zu integrieren.

TOP 8	Regionaler Omnibusverkehr; MVV - Jahresfahrplan 2023
-------	--

2021/0540

Sachvortragende(r): Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Sebastian Hallmann hält einen ausführlichen Sachvortrag anhand der Sitzungsvorlage. Er informiert über einen Rechenfehler, der bei der Erarbeitung der Sitzungsvorlage für den Fahrplan 2021 geschah und zum prognostizierten Mittelbedarf von 2,8 Mio. € für 2021 führte. Die Verwaltung erkannte diesen Fehler und hat diesen im Haushalt 2021 korrigiert und einen niedrigeren Mittelbedarf eingeplant. Trotzdem gibt es eine deutliche Steigerung von rd. 2.050.000 € auf 3.000.000 Mio. €, so Sebastian Hallmann.

Er erläutert, wie die Kostenschätzung des MVV erfolgt (Einrechnung von Basisdaten der Verträge und von variablen Größen, wie Inflation, unvorhergesehene Ereignisse und Rücklagen) und, weshalb er mit 7 % Kostensteigerung gegenüber den berechneten 16 % des Gesamtbetrages (Betriebskostenzuschuss von 4,85 Mio. € ohne die Leistungen des Freistaates) vom MVV abweicht (konservative Berechnung, Prognose auf Schätzwerten).

Die Einführung der Ruftaxilinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 (224.000 €) wurde zu den Werten ausgeschrieben, wie sie von Seiten des Gremiums beschlossen wurden, so Sebastian Hallmann. Aufgrund der Ukraine-Krise und der damit einhergehenden höheren Kosten könne es klug sein, mit höheren Werten reinzugehen, was aber seines Erachtens nicht zwingend notwendig sei, denn der heute zu beschließende Rahmen, sei der, den er für sinnvoll erachte und der Betrag, der derzeit benötigt werde. Sollte sich an den Kosten zum Ruftaxi im Laufe des Jahres bis zum Haushaltsbeschluss etwas ändern, so Sebastian Hallmann, werde das im Haushalt berücksichtigt und das Gremium informiert.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, den für den ÖPNV (KTR 1123) im Jahr 2023 voraussichtlichen Nettobedarf, in Höhe von 3.000.000 € bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Der Mittelbedarf wird sich im Vergleich zu 2022 um 200.000 € erhöhen. Das entspricht einer Steigerung von 7%.**
- 2. Der ULV Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausweitung des Linienbetriebs der Linie 262 mit einem Stundentakt zwischen 06:30 Uhr und 21:40 Uhr von Montag bis Freitag umzusetzen. Die damit steigenden jährlichen Bruttokosten von ca. 40.000 € sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.**
- 3. Die Mehrkosten für die Umleitungsmaßnahmen im Regionalbusverkehr aufgrund von Straßensperrungen im Betriebsjahr 2021 sind durch die Verwaltung bei der Haushaltsplanung 2023 in Höhe von 19.720,10 € zu berücksichtigen.**
- 4. Der ULV Ausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Ausgleichszahlungen zur Umsetzung der MVV-Tarifreform (KTR 1121) 211.300,00 € für den Haushalt 2023 einzuplanen.**

5. Der ULV Ausschuss beauftragt die Verwaltung für die Ausgleichszahlungen zur Umsetzung des 365 € Tickets für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende (KTR 1121) 513.500,00 € für den Haushalt 2023 einzuplanen.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9	MVV Regionalbus; Sonderzahlungen an Verkehrsunternehmen aufgrund gestiegener Treibstoffpreise
-------	--

2022/0722

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Sebastian Hallmann hält einen ausführlichen Sachvortrag anhand der Sitzungsvorlage.

Auf die Nachfrage von KRin Franziska Hilger antwortet Sebastian Hallmann, dass die Landkreise im März einen Vorschuss gezahlt haben, der im Laufe des Jahres abgeschmolzen werden sollte. Aufgrund der stabilen Dieselpreise handle es sich jetzt um keinen Vorschuss mehr, der abgeschmolzen werde, sondern um eine on-Top-Zahlung. Der Vertrag werde im April 2023 angepasst, so dass die Unternehmen ab April 2023 entsprechend der Dieselpreissteigerung Mehrkosten erhalten.

KR Josef Oswald erkundigt sich, ob der berechnete Index 2023 auch für die Fahrten ab 2023 gelte, worauf Sebastian Hallmann antwortet, dass Beschlüsse notwendig seien, weil Mehrkosten auf die Landkreise zukommen, um die Liquidität der Busunternehmer zu sichern. Die Indexrechnung sei eine Preisanpassung, so Sebastian Hallmann, d.h. ab einem Zeitpunkt X den Preis anzupassen. Eine rückwirkende Zahlung finde nicht statt. Die Preise für den ÖPNV werden in der Regel zum April des folgenden Jahres angepasst.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den ULV-Ausschuss in seiner Sitzung im Oktober 2022 über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die geleisteten Sonderzahlungen zu informieren.**

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 2. Dem außervertraglichen Kostenausgleich zur Kompensation der gestiegenen Treibstoffpreise ab März 2022 bis auf Weiteres wird für die Dauer der Notwendigkeit, längstens jedoch bis zur nächsten vertraglichen Indexanpassung, auf Grundlage des dargelegten Vorgehens in stets widerruflicher Weise und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt.**

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, der MVV GmbH die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.**
- 4. Die MVV GmbH wird beauftragt, in Rücksprache mit der Verwaltung hinsichtlich der Fortführung der Zahlungen für den Landkreis Ebersberg die entsprechenden außervertraglichen Zahlungen an die Verkehrsunternehmen vorzunehmen.**
- 5. Der Landrat wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Treibstoffpreise jederzeit über einen Widerruf der außervertraglichen Zahlungen und damit deren vorzeitiges Ende zu entscheiden.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

(Anmerkung der Schriftführerin: KRin Franziska Hilger stimmte gegen den Beschluss, was sie nach TOP 10 ö, aufgrund einer nach Rückfrage erhaltenen Information von Herrn Hallmann, in eine Zustimmung umwandelte. Somit lautet die Beschlussfassung ‚einstimmig angenommen‘.)

TOP 10	European Energy Award (EEA); Vorstellung PV-Konzept, Grobanalyse PV Potenzial kreiseigene Liegenschaften
--------	---

2022/0686

Vorberatung

ULV-Ausschuss vom 16.06.2021, TOP Ö 4

Sachvortragende(r):

Anna Neumeier, Mitarbeiterin Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Anna Neumeier informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 11 zum Protokoll) über die in Zusammenarbeit mit den Liegenschaften des Landratsamtes erstellte Grobanalyse des PV-Potentials auf kreiseigenen Liegenschaften.

Das Gremium bedankt sich für den vorliegenden Bericht, der eine gute Basis für weitere Entscheidungen bilde.

KRin Bianka Poschenrieder weist darauf hin, dass der Freistaat Bayern Photovoltaik-Anlagen künftig auch auf Denkmalschutz-Immobilien stärker ermöglichen wolle. Sie bittet, dieses Potential - nach der entsprechenden Gesetzesänderung - ebenfalls in das PV-Konzept mitaufzunehmen¹.

¹ Protokollnotiz:

- In der durchgeführten Grobanalyse des gesamten noch freien PV-Potenzials der landkreiseigenen Liegenschaften wurden auch die denkmalgeschützten Gebäude berücksichtigt. Auch für diese Gebäude wurde das PV-Potenzial bestimmt und in die gesamte installierbare PV-Leistung mit einberechnet.
- Konkret handelt es sich bei den denkmalgeschützten Gebäuden um die Landwirtschaftsschule und die Alte Brennerei. Diese beiden Gebäude wurden bei der Potenzialbewertung mit 2 eingestuft bei einer Skala von 0 bis 5 (0 = ungeeignet; 5 = sehr gut geeignet). Das bedeutet, dass die Dachflächen grundsätzlich geeignet sind, aber verglichen mit den Dachflächen der anderen Liegenschaften ein geringeres Potenzial vorweisen.
- Die Potenzialbewertung erfolgte anhand folgender Kriterien, die im Detail für jede Liegenschaft in Anlage 2 des Berichtes aufgeführt sind:

Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht Potenzialanalyse Photovoltaik auf Dachflächen – Liegenschaften des Landkreises Ebersberg von der Energieagentur Ebersberg-München zur Kenntnis.

TOP 11	Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; E-Mobilitätskonzept, Bericht der Lotsenstelle
--------	--

2022/0641

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 17.07.2018, TOP 06 ö

ULV-Ausschuss am 26.09.2018, TOP 05 ö

Sachvortragende(r):

Martin Roßnagl, Mitarbeiter der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Martin Roßnagl verschafft dem Gremium im Rahmen einer Präsentation (Anlage 13 zum Protokoll) einen Überblick zu den Themen Elektromobilitätskonzept, Maßnahmenkatalog, den aktuellen Stand der Elektromobilität sowie zu den noch ausstehenden Maßnahmen Aufbau eines Unternehmensverteilers, E-Mobilität in der Bauleitplanung, Pedelec Förderung und Elektrobusse im ÖPNV.

KR Benedikt Mayer merkt an, dass die aktuell 54 Stromtankstellen im Landkreis nicht mit dem Bedarf und Zuwachs an E-Mobilität im Landkreis Ebersberg zusammenpasse.

Martin Roßnagl informiert über ein Ende Juli stattfindendes Treffen mit Kommunen und Mobilitätsvertretern, bei dem es vorrangig darum gehe, dass Gemeinden (mit Sondernutzungsverträgen) an möglichst attraktiven Standorten Stellplätze in einem Flächentool für Unternehmen anbieten sollen.

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin der Abteilung 1, regt an, die 500 durchgeführten Beratungen zu hinterfragen und die Ergebnisse festzuhalten, was, so der Prokurist und Leiter der Energieberatung Philipp Rinne, anhand eines Erfassungsbogens und eines QR-Code erfolge, auch, um die Auswertung dem Aufsichtsrat zur Verfügung stellen zu können.

-
- Installierbare zusätzliche Leistung auf den noch freien Flächen in kWp
 - Spezifischer Ertrag (kWh/kWp) als Vergleichsgröße, wie effizient eine PV-Anlage hinsichtlich der Stromausbeute pro installiertem kWp ist
 - Zusätzlicher Beitrag zur Autarkie (ausschlaggebend hierfür ist der jährliche Gesamtverbrauch der Liegenschaft sowie die zeitlichen Schnittmengen von Erzeugung und Verbrauch)
 - Montage- und Ausführungsaufwand, voraussichtliche Investitionskosten und mögliche Vorgaben aufgrund Denkmalschutz
 - Die beiden unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaften wurden wegen folgenden Gründen mit einer Potenzialeignung von 2 bewertet:
 - Die Montage auf Dächern mit steiler Neigung von über 50 ° (Landwirtschaftsschule) und über 40 ° (Alte Brennerei) ist i. d. R. mit einem höheren Montageaufwand und somit auch mit höheren Investitionskosten pro installiertem kWp verbunden.
 - Alte Dachstühle weisen wesentlich geringe Querschnitte bei den Sparren und Pfetten auf und die Holzverbindungen selbst bestehen häufig aus Holzdübeln und sind mit den heutigen modernen Dachstühlen bezüglich der Last- und Windaufnahmen nicht zu vergleichen. Um einen solchen historischen Dachstuhl PV-tauglich herzurichten, sind voraussichtlich erhebliche Investitionen notwendig.
 - Bei PV-Anlagen auf Denkmalgeschützten Gebäuden ist eine Genehmigung erforderlich, welche mit bestimmten Vorgaben der Ausführung verbunden sein kann (z. B. bestimmte Anordnung und/ oder Farbe der Module) wodurch ebenso höhere Kosten entstehen können.

Mit den anstehenden Lockerungen durch das Bayerische Klimaschutzgesetz hinsichtlich der Umsetzung von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden wird sich die Eignungsbewertung der Landwirtschaftsschule und der Alten Brennerei voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Dies wird aber anhand der neuen gesetzlichen Vorgabe geprüft und der Bericht wird daraufhin bis Anfang September aktualisiert im Landratsamt vorliegen.

KRin Ilke Ackstaller regt an, Mieter und Eigentümer über deren Rechtsanspruch auf private Lademöglichkeiten in Tiefgaragen oder auf Parkplätzen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu informieren.

Der Landrat bittet den Bericht der Lotsenstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht der Energieagentur Ebersberg München "Lotsenstelle Elektromobilität" zur Kenntnis.

TOP 12	Vereinbarkeit Moorschutz und PV- Freiflächenanlagen; Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.05.2021
--------	---

2022/0683

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 16.06.2021, TOP 7 ö

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg

Anna Neumeier, Mitarbeiterin der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Dr. Lisa Rütgers informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 14 zum Protokoll) über die Situation der Moorflächen im Landkreis, die Bemühungen zum Erwerb und Tausch von Moorflächen durch die untere Naturschutzbehörde sowie über die Ideen zur Bewirtschaftung der Flächen.

Anna Neumeier informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 15 zum Protokoll) über die Klimawirksamkeit ehemaliger Moorflächen, Vereinbarkeit von PV-Flächenanlagen und Moorschutz, bereits umgesetzte Projekte, den rechtlichen Rahmen sowie über die Empfehlungen aus Sicht der Energieagentur. Sie informiert, dass der von der Energieagentur erstellte Bericht auf der Homepage der Energieagentur veröffentlicht werde.

Dr. Lisa Rütgers verweist auf den Beschlussvorschlag, indem sie beauftragt werde, die Informationen v.a. den Landwirten im Rahmen eines runden Tisches vorzustellen mit dem Ziel, deren Interesse zu eruieren.

KR und Antragsteller Niklas Fent bedankt sich für den interessanten Vortrag und bittet, den Beschlussvorschlag um die erneute Vorstellung dieses Themas im kommenden Jahr zu ergänzen, dem nachgekommen wird.

KR Manfred Schmidt bittet, das noch nicht so geläufige Wort ‚Stakeholdern‘ in Klammer und das deutsche Wort ‚Interessengruppen‘ voranzusetzen, dem nachgegangen wird.

Zur Sache stellt KR Manfred Schmidt fest, dass bereits im Februar 2015 unter dem Begriff ‚effektiver Klimaschutz‘ Herr Landrat als Fazit festgestellt habe: Energiewende, Klimaschutz und Moorrenaturierung seien unmittelbar miteinander verbunden. Laut der aktuellen Stellungnahme der uNB lag im Februar 2015 die Genehmigung der Regierung von Oberbayern für zwei Klimaschutzprojekte (Brucker Moos und Katzenreuther Filze) vor. Im Kernbereich des Brucker Moooses mit seiner Fläche von 220 ha wäre demnach eine jährliche CO₂-Bindung von 330.000 kg mit Verdoppelungseffekt bei bestimmten Voraussetzungen zu erwarten, so KR Schmidt. Er erkundigt sich, weshalb die beiden genehmigten Klimaschutzpro-

jekte nach 7 ½ Jahren noch nicht umgesetzt wurden. Von der Vereinbarkeit von PV-Freiflächenanlagen mit aktivem Moorschutz sei er nicht überzeugt, zumal die Aufständigung das Landschaftsbild verschandele. Der Flächenverbrauch könnte durch die vertikale Aufstellung von Modulen (nicht in Moorgebieten) reduziert werden, so KR Schmidt weiter, und Blühstreifen würden der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entgegenwirken. Er habe deutliche Vorbehalte für die Aufständigung in Moorgebieten, in anderen Bereichen sei dies seines Erachtens mit Blühstreifen vertretbar.

Frank Burkhardt, Leiter SG 45, Naturschutz und Landschaftspflege antwortet auf die Frage von KR Schmidt, dass die Wiedervernässung und Renaturierung an der Grundstücksverfügbarkeit hänge. Er verweist auf die ausführliche Stellungnahme der uNB in der Sitzungsvorlage und erklärt, dass aus Sicht der uNB Freiflächenphotovoltaikanlagen kritisch gesehen würden, unabhängig davon, auf welchem Boden sie stehen. Freiflächenphotovoltaikanlagen müssen im Einzelfall auf ihre Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung geprüft werden, so Frank Burkhardt. Eine Wiedervernässung sei nicht gleichbedeutend mit der Renaturierung der Moore, denn durch ein Wiedervernässen ehemaliger Moorflächen lasse sich nur ein weiterer CO₂-Ausstoß vermeiden. Eine CO₂-Bindung sei nur möglich, wenn auch die entsprechenden moorbildenden Arten (Moose) vorhanden seien.

KR Manfred Schmidt regt an, die Fraktionssprecher zum Runden Tisch der Landwirte miteinzuladen.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Informationen zu der möglichen Errichtung von PV Freiflächenanlagen auf zu vernässenden Moorflächen werden den Landwirten und anderen relevanten Interessengruppen (Stakeholdern) im Rahmen des Runden Tisches Landwirtschaft vorgestellt mit dem Ziel, das Interesse der Grundstückseigentümer zu eruieren.**
- 2. Im Jahr 2023 wird das Thema wieder im ULV-Ausschuss vorgestellt.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 13	Projekt bienenfreundlicher Landkreis; a) Bericht zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie der weiteren Zukunftsplanungen; b) Bienenweiden auf öffentlichen Flächen; Antrag CSU / FDP Fraktion vom 15.06.2020
--------	---

2020/0071/1

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 08.10.2020, TOP Ö9

Sachvortragende(r):

Roswitha Holzmann, stellvertretende Leiterin SG 45, Naturschutz und Landschaftspflege
Claus Steger, 2. Vorstand Kreisverband Bayerischer Bienenzüchter Wasserburg
Johannes Bachmaier, Staatliches Bauamt Rosenheim, Straßenmeisterei Ebersberg

Roswitha Holzmann informiert kurz über den Workshop im Juni 2022, bei dem sich 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Bauhöfe mit der unteren Naturschutzbehörde

trafen und Erfahrungen über naturnahes Pflegemanagement von Grünflächen austauschten. Es würden sich auch bereits Netzwerke zwischen den Bauhöfen bilden, um Gerätschaften gegenseitig auszuleihen. Wichtig sei, so Roswitha Holzmann, dass die Bemühungen auf Dauer angelegt seien, wie z.B. die Maßnahme ‚Artenvielfalt im Grünland‘. Sie berichtet über die positive Zusammenarbeit mit den Landwirten, die sich daran beteiligen.

Aus der Sicht des Imkers und Gärtnermeisters berichtet Claus Steger anhand einiger Fotos (Anlage 16 zum Protokoll), wie Insektenschutz mit Landschaftspflege kombiniert werden kann und informiert, dass die Bepflanzung neben den Straßen nur in verkehrsberuhigten Zonen und bei niedrigen Geschwindigkeiten (50 km/h) sinnvoll sei.

Anhand einer schematischen Darstellung von Intensiv- und Extensivbereichen sowie Normal- und Auswahlfächen (Anlage 17 zum Protokoll) stellt Johannes Bachmaier das Mähkonzept der Straßenmeisterei für die vom Straßenbauamt zu betreuenden Straßen vor und wie dieses mit ihrer Erfahrung und Ortskenntnis umgesetzt wird.

KR Toni Ried bedankt sich für die interessanten Erläuterungen und merkt an, dass Blühstreifen an Schnellstraßen kontraproduktiv seien.

KR Karl Schweisfurth verweist auf den gefassten Beschluss, der auf den Antrag der Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke ‚Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen und Anschaffung entsprechender Mäh- und Erntetechnik‘ gründet, und erkundigt sich, ob zwischenzeitlich mit der beantragten Mähtechnik ein Modellversuch im Landkreis Ebersberg durchgeführt werden konnte.

Johannes Bachmaier antwortet, dass es in der Gemeinde Steinhöring eine Beispielfläche gebe, die durch einen Weg getrennt sei und bei der zu verschiedenen Zeiten Mäharbeiten durchgeführt bzw. unterlassen wurden.

KR Leonhard Spitzauer bedankt sich für die Berichte und erklärt, dass der Antrag der CSU-FDP-Fraktion damit erledigt sei.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend ausformuliert und der Landrat stellt diesen zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie der weiteren Zukunftsplanungen zum Projekt ‚bienenfreundlicher Landkreis‘ zur Kenntnis.**
- 2. Der Antrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 09.03.2018 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 14	Windenergie Ebersberger Forst; Sachstandsbericht
--------	--

2022/0717

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 18.05.2022, TOP Ö3

Sachvortragende(r):

Friederike Paster, Leiter Abteilung 4, Bau und Umwelt

Friederike Paster informiert über die Auswirkungen des „Sommerpakets“ der Bundesregierung anhand einer Präsentation (Anlage 18 zum Protokoll), das zwei Gesetzesentwürfe („Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von WEA an Land“ und „Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“) beinhaltet, die auch für den Landkreis Ebersberg und im Speziellen für das Projekt Windenergie im Ebersberger Forst von erheblicher Bedeutung sein werden.

Aufgrund dieser Neuregelungen wäre eine Änderung der LSG-Verordnung Ebersberger Forst, in welcher mittels einer Zonierung Ausnahmeflächen für Windenergie ausgewiesen werden sollten, nicht mehr erforderlich bzw. werde hinfällig. Der Bundestag beschäufte sich in 2. und 3. Lesung mit den Gesetzentwürfen voraussichtlich in den Sitzungswochen 04.-08.07. / 05.-09.09.2022.

Die Verwaltung schlägt aufgrund dieses neuen Sachverhalts folgenden Vorratsbeschluss vor:

„Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Mit Inkrafttreten der Neuregelung in § 26 Abs. 3 BNatSchG-E sind Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten nicht mehr verboten. Die vom Kreistag angestoßene Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst ist dann zur Verwirklichung von Windenergieanlagen nicht mehr erforderlich.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Verkündung einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung das Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst abzubereiten.“*

Der Landrat empfiehlt den Beschluss der Verwaltung.

Auch wenn durch Neuregelung im Bundesnaturschutzgesetz Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten nicht mehr verboten seien, so KR Manfred Schmidt, votiere er dafür das Veränderungsänderungsverfahren noch offen zu lassen. Er geht in seinem Statement auf den Ausbau der Starkstromleitungen, auf die Abregelungsmaßnahmen von Windkraftanlagen und der Forderung des Gemeindegapäsidenten Dr. Uwe Brandl ein, der die Synchronisierung von Netzausbau und Anlagenbau fordere. Abschließend erklärt er, dass die Windenergieanlagen den Ebersberger Forst verunstalten und aufgrund der fehlenden Voraussetzungen der Strom nicht weitergeleitet werden könne.

Friederike Paster merkt an, dass es heute nur um den Abbruch des Veränderungsänderungsverfahrens (Entfall des Hinderungsgrunds Landschaftsschutzgebiet) durch den Kreistag gehe, für den Fall der Verkündung des Gesetzes.

Friederike Paster beantwortet Verständnisfragen aus dem Gremium zufriedenstellend.

Friederike Paster informiert, dass das im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) beauftragte Büro in Aussicht gestellt habe, nur die tatsächlich erbrachten Leistungen abzurechnen.

KRin Bianka Poschenrieder plädiert, der Landkreis möge schnellstmöglich den Standortsicherungsvertrag mit den Bayerischen Staatsforsten sichern.

Der Landrat erklärt, dass die Verwaltung mit den Vertretern in Kontakt sei, es aber noch keine Entscheidung gäbe.

Der Landrat stellt den Vorratsbeschluss zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Mit Inkrafttreten der Neuregelung in § 26 Abs. 3 BNatSchG-E sind Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten nicht mehr verboten. Die vom Kreistag angestoßene Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst ist dann zur Verwirklichung von Windenergieanlagen nicht mehr erforderlich.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Verkündung einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung das Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst abzubereiten.**



angenommen

Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 15	Windenergie im Ebersberger Forst - 10H Regel; Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2022
--------	---

2022/0731

Vorberatung

Kreistag am 27.01.2020, TOP Ö5

Sachvortragende(r):

Friederike Paster, Leiterin Abteilung 4, Bau und Umwelt

Friederike Paster erläutert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 19 zum Protokoll) das aktuelle Gesetzesvorhaben zur 10-H-Abstandsregelung der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Art. 82 BayBO auf Basis der derzeit geltenden Länderöffnungsklausel. Die Staatsregierung hält laut diesem Entwurf grundsätzlich an 10H fest, will aber, dass Ausnahmen von der 10-H-Abstandsregelung in 6 Fallgruppen möglich sind, u.a. auch Waldflächen. Im bestehenden, bestockten Wald wird der Standort dahingehend eingeschränkt, dass ein Mindestabstand in Höhe des Radius des Rotors zum Waldrand und 1000 m Mindestabstand von schutzwürdiger Wohnbebauung einzuhalten ist. Die Auswirkungen der Bundesgesetzgebung sind abzuwarten.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor:

„Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2022 wird abgelehnt.*
- 2. Der Kreistag hält daran fest, dass – auch wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies zulassen – die in Ziffer 12 des Grundsatzbeschlusses vom 27.01.2020 genannten Bereiche von Windenergieanlagen freigehalten werden sollen.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch vertragliche Vereinbarung auf die Einhaltung der Kriterien auf dem Gebiet des Freistaats Bayern im LSG Ebersberger Forst hinzuwirken.*
- 4. Eine Ausnahme gilt hierbei für den Bereich des 15-km-Radius des Wetterraders Isen, den der Kreistag nicht weiter als freizuhaltenden Bereich ansieht.“*

Der Landrat erklärt, dass für ihn die 10-H-Abstandsregelung Geschäftsgrundlage des knapp für die fünf Windräder im Ebersberger Forst ausgegangenen Bürgerentscheids sei. Er schlägt daher vor, den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und an der 10-H-Abstandsregelung in diesem sensiblen Bereich festzuhalten.

KR Manfred Schmidt beantragt eine getrennte Abstimmung zur Nummer 4 des Beschlussvorschlags.

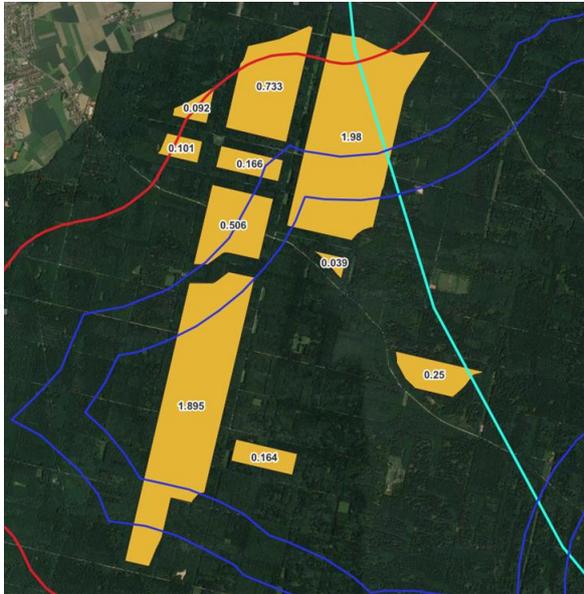
KR und Antragssteller Niklas Fent erläutert, weshalb seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag gestellt hat (neue Bundesgesetzgebung, globaler Klimawandel). Außerdem wolle seine Fraktion die regionale Energiewende voranbringen, wobei die Windenergie ein wichtiger Baustein sei. Der Kreistag habe mit seinem Beschluss auf die damalige Gesetzgebung reagiert, so KR Fent. Er könne daher nicht nachvollziehen, weshalb der Landkreis weiter an der 10-H-Abstandsregelung festhalte, da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern würden. Die besten Windenergieanlagen sollten an den optimalsten Standorten aufgestellt werden, so KR Fent, was durch die 10-H-Abstandsregelung erschwert werde. Er appelliert, das Gremium möge dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (*ULV-Ausschuss, KSA und Kreistag fassen folgenden neuen Grundsatzbeschluss bezüglich der Errichtung von 5 Windenergieanlagen im Ebersberger Forst, der den Beschluss des Kreistags vom 27.01.2020 in Punkt 12 ersetzt und auf die neuen Entwicklungen eingeht: Neuer Punkt 12*) zustimmen.

KR Toni Ried erklärt, dass für ihn die Windräder im Forst eine moralische und keine politische Frage sei. Der Forst werde durch die Errichtung von Windenergieanlagen ökologisch beeinträchtigt und solle nicht zur Stromgewinnung herangezogen werden. Er werde keinen Beschluss, der Windräder im Forst befürworte, mittragen, so KR Toni Ried.

KR Josef Oswald und KRin Bianka Poschenrieder sprechen sich grundsätzlich Pro Windkraft aus, aber im Falle des Bürgerentscheides plädieren sie dafür, sich an den damals gefassten

Kreistagsbeschluss gebunden zu fühlen, um gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern glaubwürdig zu bleiben.

KRin Ilke Ackstaller verweist auf die gezeigte Darstellung, die die starke Einschränkung durch 10H für den Windkraft-Ausbau im Forst verdeutliche. Sie erklärt, dass ihre Fraktion (Bündnis 90/Die Grünen) die Anzahl der Windräder im Forst auf fünf begrenzt lassen wolle.



KR Leonhard Spitzauer erklärt, dass seines Erachtens der Ebersberger Forst kein optimaler Standort für Windenergieanlage sei, er aber das Ergebnis des Bürgerentscheides akzeptiere und das auch in seinem Abstimmungsverhalten wiedergeben werde, was ihm nicht immer leicht falle. Er plädiere ebenfalls dafür, die 10-H-Abstandsregelung beizubehalten, weil es um Glaubwürdigkeit gehe und seines Erachtens ein Mindestmaß an Voraussetzung war, weshalb der Bürgerentscheid eine knappe Mehrheit erhalten habe.

Auf die Anmerkung von KR Niklas Fent erklärt der Landrat, dass er kein 10-H-Fan sei, aber im Fall des Ebersberger Forstes und dem Respekt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund der Abstandsregelung für die Windkraftanlagen im Forst gestimmt haben, sei die Abstandsregelung für ihn geschäftsgrundlage.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung getrennt zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2022 wird abgelehnt.**
- 2. Der Kreistag hält daran fest, dass – auch wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies zulassen – die in Ziffer 12 des**

**Grundsatzbeschlusses vom 27.01.2020 genannten Bereiche von
Windenergieanlagen freigehalten werden sollen.**

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch vertragliche Vereinbarung auf die
Einhaltung der Kriterien auf dem Gebiet des Freistaats Bayern im LSG
Ebersberger Forst hinzuwirken.**



angenommen

Ja 9 Nein 5 Anwesend 14

- 4. Eine Ausnahme gilt hierbei für den Bereich des 15-km-Radius des Wetterradars
Isen, den der Kreistag nicht weiter als freizuhaltenden Bereich ansieht.**



angenommen

Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

Der Landrat verabschiedet sich um 18:39 Uhr und KRin und weitere stellvertretende
Landrätin Magdalena Föstl übernimmt den Vorsitz.

TOP 16 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 17 Informationen und Bekanntgaben

Frank Burkhardt, Leiter SG 45, Naturschutz und Landschaftspflege, informiert über den Ein-
satz einer Reiterstaffel auf Anregung von KR Martin Lechner:

Die Reiterstaffel München war am 10.06., im Brucker Moos, am 12.06. am Egglbürger See
und Weiherkette und am 17.06. am Steinsee eingesetzt. Insgesamt verliefen die Einsätze
sehr unauffällig. Es wurden keine Anzeigen verfasst und an die untere Naturschutzbehörde
weitergeleitet. Wenige Freizeitbesucher/Hundehalter wurden auf Fehlverhalten angespro-
chen und zeigten sich sehr einsichtig und kooperativ.

Der Leiter der Polizeiinspektion Ebersberg hat eine Wiederholung nach den Sommerferien in
Aussicht gestellt, voraussichtlich auch ergänzt durch Einsatzkräfte mit Fahrrad.

TOP 18 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 19	Anfragen
--------	----------

Michael Ottl, Leiter Büro des Landrats, informiert über einen als Tischvorlage ausliegenden Fragenkatalog zu TOP 14 ö von KR Manfred Schmidt, der mit den Antworten dem Protokoll als Anlage (20) beigefügt wird.

Michael Ottl weist auf den als Tischvorlage ausliegende Fragenkatalog von KRin Bianka Poschenrieder samt Antworten hin (Anlage 21 zum Protokoll).

Die Vorsitzende Magdalena Föstl stellt keine weiteren Anfragen fest und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:43 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.